



**MMKH - Multimedia Kontor  
Hamburg gGmbH  
Hamburg**

**Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2020**

**Dipl.-Kfm. Sven Hase**  
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater  
Bernhard-Nocht-Str. 99 · 20359 Hamburg · Tel. 040 / 38 10 97 30  
info@svenhase.de · www.svenhase.de

## Inhaltsverzeichnis

<u>Hauptteil</u>	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Bescheinigung	2
<u>Anlagen</u>	
- Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	2
- Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	3
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	1 zu 3
- Lagebericht 2020	4
- Übersicht im Geschäftsjahr verwendete Zuschüsse	5
- Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz	6.1
- Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6.2
- Allgemeine Auftragsbedingungen	7

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Geschäftsführung der

**MMKH - Multimedia Kontor  
Hamburg gGmbH  
Hamburg**

- im Folgenden kurz Gesellschaft genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der von mir gefertigten Buchführung zu erstellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung des Gesellschaftsvertrags und der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts erstellt. Zusätzlich wurde den beihilferechtlichen Anforderungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Trennung der Aufwendungen und Erträge nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten entsprochen.

Die Prüfung der Unterlagen sowie der Wertansätze war nicht Gegenstand meines Auftrages.

Ich habe den Auftrag auf der Grundlage der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (in der Fassung vom Juli 2018) übernommen, die diesem Bericht beigelegt sind.

## **B. Bescheinigung**

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang - der

**MMKH - Multimedia Kontor  
Hamburg gGmbH  
Hamburg**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Neben dem Jahresabschluss wurde freiwillig ein Lagebericht erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Hamburg, den 30. März 2021  
(15408/Zi)

Dipl.-Kfm. Sven Hase  
-Steuerberater-

# Anlagen



**MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH**  
**Hamburg**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

	01.01.2020- 31.12.2020		01.01.2019- 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen			
a) institutionelle Förderung	440.508,79		475.721,68
b) Projektförderungen	<u>1.460.444,46</u>	1.900.953,25	<u>1.478.426,76</u>
2. Erträge aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit		59.215,53	171.576,10
- davon aus Währungsumrechnung:			
EUR	0,00		
(Vj. EUR	0,00 )		
3. Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit		14.052,38	65.305,05
4. Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens		50.418,33	29.738,14
5. Abgänge von Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens		0,00	199,00
<b>6. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuwendungserträge und andere Erträge</b>		<b>1.923.802,83</b>	<b>2.161.490,45</b>
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Löhne und Gehälter - Basis	300.756,92		285.883,05
Löhne und Gehälter - Projekte	1.056.815,62		976.925,26
Löhne und Gehälter - wG	<u>10.059,47</u>	1.367.632,01	<u>4.293,89</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
soziale Abgaben - Basis	62.952,21		62.423,52
soziale Abgaben - Projekte	236.974,26		216.090,69
soziale Abgaben - wG	<u>2.205,79</u>	302.132,26	<u>2.610,50</u>
- davon für Altersversorgung:			
EUR	8.236,00		
(Vj. EUR	8.480,00 )		
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Basis	7.825,79		10.826,82
Projekte	30.375,54		26.382,32
wG	<u>668,00</u>	38.869,33	<u>810,00</u>
9. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen		38.201,33	37.209,14
10. sonstige betriebliche Aufwendungen			
Basis	122.327,58		199.296,17
Projekte	205.933,75		356.752,65
wG	<u>2.376,70</u>	330.638,03	<u>54.424,27</u>
- davon aus Währungsumrechnung:			
EUR	2,71		
(Vj. EUR	0,78 )		
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>791,33</u>	<u>1.980,45</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-78.058,80</b>	<b>0,00</b>
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-78.058,80</b>	<b>0,00</b>
15. Entnahmen aus Rücklagen		46.150,86	0,00
16. Gewinnvortrag		31.907,94	31.907,94
<b>17. Bilanzgewinn</b>		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>31.907,94</u></b>

**MMKH - Multimedia Kontor  
Hamburg gGmbH  
Hamburg**

Anhang für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

**1. Allgemeine Angaben**

Die MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 82237 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses auf den 31.12.2020 erfolgte nach den Vorschriften §§ 238 bis 289 des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH Gesetzes. Es werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Wegen der besonderen Aufgabenstellung und Finanzierung der Gesellschaft wurde von der Gliederung in §§ 266 und 275 HGB für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen. Um beihilferechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge und Aufwendungen aus der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit und aus der wirtschaftlichen Tätigkeit (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) getrennt ausgewiesen.

Bewertet wurde wie folgt:

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**

Erworbene immaterielle Anlagegegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich bisher aufgelaufener und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführter Abschreibungen bewertet.

Die Zugänge aus 2020 wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 netto wurden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam abgeschrieben.

Von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke im Rahmen der Zuwendungen gewährte Investitionszuschüsse wurden dem bestehenden Wahlrecht entsprechend nicht von den Anschaffungskosten gekürzt, sondern passivisch ausgewiesen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Da es sich ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen handelt, wurde keine Abzinsung vorgenommen.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Angaben der Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Investitionszuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert. Soweit darauf Abschreibungen des Anlagevermögens entfallen, wird der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen entsprechend aufgelöst.

Es bestehen keine Forderungen und Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 6,3 (Vorjahr: TEUR 8,0) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ertragssteuerrückforderungen in Höhe von TEUR 2,7.

Die Rücklage beinhaltet eine Kapitalerhaltungsrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 4.749,14 (Gesamtrücklage Vorjahr: EUR 50.900,00).

Die zweckgebundene Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von EUR 46.150,86 wurde nach Vorgabe des Zuwendungsrechtes zur Verwendung von Eigenmitteln sowie des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 22.06.2020 und gemäß des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung entnommen.

Der Gewinnvortrag in Höhe von EUR 31.907,94 wurde nach Vorgabe des Zuwendungsrechtes zur Verwendung von Eigenmitteln sowie des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 22.06.2020 und gemäß des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung verwendet.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt.

Der Sonderposten für Zuschüsse zu Gegenständen des Anlagevermögens entwickelte sich wie folgt: (in EUR)

Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2020
70.709,00	50.418,33	0,00	38.201,33	82.926,00

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten der Höhe und dem Zeitpunkt nach ungewisse Verpflichtungen für Urlaubsansprüche, offene Vertragsverpflichtungen sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die nicht verbrauchten Mittel aus 2020 der institutionellen Förderung und der Projektförderungen aus 2019 und 2020 sind als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von EUR 81.357,74 (VJ: EUR 0,00) enthalten. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 33,0. Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Zuwendungen zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben (institutionelle Förderung) und zur Durchführung von Sonderprojekten (Projektförderung) erhalten. Zuwendungsgeber war ausschließlich die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke.

Die Erträge aus der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit beinhalten Erlöse aus weiterberechneten Personalkosten. Die Erträge des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes sind getrennt ausgewiesen.

Der Beschluss des Aufsichtsrates vom 22.6.2020, mit dem die zweckgebundene Rücklage in Höhe von EUR 46.150,86 entnommen sowie der Gewinnvortrag in Höhe von EUR 31.907,94 nach Vorgabe des Zuwendungsrechtes zur Verwendung von Eigenmitteln verwendet werden soll und den Gesellschaftern im Juli 2020 zur Kenntnis gegeben worden ist, wird mit dem Gesellschafterbeschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Ergebnisverwendung umgesetzt.

#### **5. Sonstige Angaben**

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 34 Arbeitnehmer/\*innen, davon

- 16 Vollzeitkräfte (ohne Geschäftsführer)
- 18 Teilzeitkräfte

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführung: Dr. Marc-Steffen Göcks, Kaufmann

Aufsichtsrat: Stephanie Egerland (Vorsitz)  
Kanzlerin der HafenCity Universität Hamburg

Dr. Wolfgang Flieger (stellvertretender Vorsitzender)  
Kanzler der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Arne Burda  
Kanzler der Technischen Universität Hamburg

Dr. Martin Hecht  
Kanzler der Universität Hamburg

Kai-Uwe Hübner-Dahrendorf  
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke Hamburg

Die Organmitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung erhalten für ihre Funktion bei der MMKH gGmbH keine Vergütung. Die Jahresfestvergütung des Geschäftsführers Dr. Marc Göcks betrug im Geschäftsjahr 2020 EUR 119.060 (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, zzgl. Sachaufwendungen und ggfs. Prämie). Die Jahresvergütung ist für die Vertragslaufzeit von 5 Jahren ab 2020 festgeschrieben und sieht in dieser Zeit keine Steigerungen vor.

Für die Abschlussprüfung wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 7 gebildet.

Vorgänge mit besonderer Bedeutung für 2020 nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hamburg, den 30. März 2021

Dr. Marc Göcks  
Geschäftsführer

**MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH  
Hamburg**

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020 EUR	Abschreibungen kumulierte 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen kumulierte 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
EDV-Software	22.674,32	0,00	0,00	22.674,32	22.674,32	0,00	0,00	22.674,32	0,00	0,00
EDV-Software Projekte	21.496,42	0,00	0,00	21.496,42	21.462,42	31,00	0,00	21.493,42	3,00	34,00
EDV-Software wG	508,15	0,00	0,00	508,15	420,15	86,00	0,00	506,15	2,00	88,00
	<u>44.678,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>44.678,89</u>	<u>44.556,89</u>	<u>117,00</u>	<u>0,00</u>	<u>44.673,89</u>	<u>5,00</u>	<u>122,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Geschäftsausstattung	118.663,01	9.079,40	0,00	127.742,41	108.163,01	3.971,40	0,00	112.134,41	15.608,00	10.500,00
Geschäftsausstattung Projekte	212.994,64	27.999,83	0,00	240.994,47	152.819,64	23.534,83	0,00	176.354,47	64.640,00	60.175,00
Geschäftsausstattung wG	8.972,80	0,00	0,00	8.972,80	8.138,80	582,00	0,00	8.720,80	252,00	834,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.928,14	3.854,39	0,00	17.782,53	13.928,14	3.854,39	0,00	17.782,53	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter Projekte	15.299,21	6.809,71	0,00	22.108,92	15.299,21	6.809,71	0,00	22.108,92	0,00	0,00
	<u>369.857,80</u>	<u>47.743,33</u>	<u>0,00</u>	<u>417.601,13</u>	<u>298.348,80</u>	<u>38.752,33</u>	<u>0,00</u>	<u>337.101,13</u>	<u>80.500,00</u>	<u>71.509,00</u>
	<u>414.536,69</u>	<u>47.743,33</u>	<u>0,00</u>	<u>462.280,02</u>	<u>342.905,69</u>	<u>38.869,33</u>	<u>0,00</u>	<u>381.775,02</u>	<u>80.505,00</u>	<u>71.631,00</u>

MMKH - Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung**Lagebericht 2020****Wirtschaftsbericht**Grundlagen

Die Multimedia Kontor Hamburg gGmbH (MMKH), Tochtergesellschaft der sechs öffentlich staatlichen Hamburger Hochschule, verfolgt als satzungsgemäßen Zweck die Förderung der Digitalisierung in der Lehre an den Hamburger Hochschulen sowie die projektbezogene Unterstützung bei der digitalen Transformation von Verwaltung und Forschung. Die konkrete Unterstützung bezieht sich dabei vor allem auf unterschiedliche Informations-, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote sowie eine operative Projektbegleitung vor Ort. Flankiert wird dies durch einen Wissenstransfer zwischen den Hamburger Hochschulen sowie über den Wissenschaftsstandort hinaus.

Zudem unterstützt das MMKH bei Bedarf die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) sowie die Hamburger Hochschulen auch bei der Beantwortung von kleinen und großen Senatsanfragen, bei der Erstellung von Positions- und Entscheidungsvorlagen sowie bei der Koordinierung und Durchführung von hochschul- wie auch länderübergreifenden Dialogen, Wissenstransfers und Veranstaltungen. Diese Aufgaben werden sowohl im Bereich der institutionellen als auch in den Projektförderungen übernommen. Im Kontext der Projektförderung hat sich über die Jahre hinweg neben dem Schwerpunktbereich Digitale Lehre (eLearning) auch ein weiterer Schwerpunktbereich mit der Digitalen Verwaltung (eCampus-Projektprogramm zur Förderung der Digitalisierung in vor allem Verwaltungsstrukturen, -prozessen und -anwendungen) im MMKH etabliert.

Mit dem Start der hochschulübergreifenden Projektinitiative zur Hamburg Open Online University (HOOU) in 2015 hat sich aber das Zuwendungsvolumen im zentralen Geschäftsbereich des MMKH, der Digitalen Lehre (eLearning), kontinuierlich und deutlich erhöht. In allen Projektbereichen fungiert das MMKH als hochschulübergreifende Informations-, Sensibilisierungs-, Qualifizierungs-, Support- sowie Koordinierungs- und Transferstelle für die sechs öffentlich staatlichen Hamburger Hochschulen und die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke.

Neben der Begleitung, der Unterstützung und dem Wissenstransfer in den hochschulübergreifenden Hamburger Projekten ist das MMKH weiterhin auch im Sinne einer Wissensverbreitung beim Aufbau überregionaler Partnerschaften und Netzwerke engagiert – nicht zuletzt seit einigen Jahren durch die Mitwirkung in der Kerngruppe des Hochschulforums für Digitalisierung, der KMK-AG zur Digitalisierung in der Hochschullehre, bei der Mitorganisation des landesweiten CIO-Kongresses sowie bei den gemeinsamen Aktivitäten der Landesinitiativen für Digitalisierung in der Hochschullehre. So wird das MMKH schon seit vielen Jahren auch auf bundesdeutscher Hochschulebene als Kompetenzzentrum für Fragen der Digitalisierung im Hochschulkontext wahrgenommen und angefragt.

Der mit dem damaligen Wechsel der Geschäftsführung einhergegangene Weg zu einer stärkeren Dienstleistungsorientierung sowie zu einer Fokussierung auf die vielfältigen Unterstützungsangebote und Projektbegleitungen an den Hamburger Partnerhochschulen vor Ort, wird konsequent fortgesetzt. Dies schlägt sich weiterhin sowohl in neu initiierten Kooperationen und gemeinsamen Projekten als auch in einer veränderten Wahrnehmung des MMKH auf Seiten der Hochschulpartner nieder.

#### Geschäftsverlauf und Lage

Zusätzlich zur erfolgreichen Fortführung der langjährig etablierten Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote im Themenbereich integrierter Campus Management Lösungen konnte das MMKH durch einen weiteren Ausbau der Qualifizierungsangebote in den Bereichen Content-Management-Systeme, Medienproduktion, Social Media und Datenschutz eine weiterhin steigende Nachfrage bei den Partnerhochschulen bedienen und damit die positive Entwicklung erfolgreich fortsetzen. Bedingt durch die im Frühjahr 2020 einsetzende Corona-Pandemie mussten neben einer inhaltlichen Erweiterung auch alle bisher in Präsenz organisierten Qualifizierungsangebote und Veranstaltungen in digitale Formate überführt werden. Die dafür notwendige technische Infrastruktur und die didaktische Überarbeitung der Inhalte konnte auf Grund der schon geübten Praxis im Umgang mit digitalen Anwendungen im MMKH innerhalb kürzester Zeit realisiert werden, so dass bereits Ende März 2020 erste virtuelle Schulungen für die Hamburger Hochschulpartner durchgeführt werden konnten.

Auf diesem Wege konnten auch in 2020 nicht nur die Mehrwerte und Synergien von zentralen und hochschulübergreifenden Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangeboten unter Beweis gestellt werden, sondern sehr flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen eingegangen werden, um hier eine bestmögliche Unterstützung für die Hochschulpartner in der herausfordernden Corona-Pandemie zu gewährleisten. Dafür wurde die inhaltliche Erweiterung auch auf Anwendungsthemen (Videokonferenzlösungen, Screenrecording usw.)

ausgedehnt, die gerade in der Pandemie eine hilfreiche Unterstützung für die Umsetzung z.B. von virtuellen Lehrveranstaltungen darstellten. Durch das virtuelle Format konnte auch deutlich mehr Interessierten eine Teilnahme ermöglicht werden, als das sonst bei Präsenzs Schulungen auf Grund der räumlichen Restriktionen möglich gewesen wäre. Über den Schulungsbereich hinaus wurden alle weiteren Unterstützungsleistungen des MMKH ebenfalls umgehend digital umgestellt und durch weitere Services ergänzt – hier z.B. das zentrale Angebot von zwei Videokonferenzlösungen (Open Source und proprietär) zur Nutzung durch Hochschulmitglieder, die Aufzeichnung von virtuellen Schulungsveranstaltungen zur Ermöglichung einer zeitasynchronen Nutzung on Demand und die Erweiterung der Video-/Audioplattform podcampus für eine niedrigschwellige Unterstützung von Lehrveranstaltungen.

Neben der Umstellung auf digitale Beratungs- und Schulungsangebote sowie der Erweiterung des Unterstützungsportfolios durch neue Services, wurden in 2020 auch die unterschiedlichen Veranstaltungsformate wie z.B. eCamps, HAH-Xam, AG´s, das stARTcamps und auch die Großkonferenz Campus Innovation in eine digitale Umsetzung transformiert.

Auch in Bezug auf die Hamburg Open Online University (HOOU) kann von einer grundsätzlich positiven Entwicklung gesprochen werden, da während der Pandemie eine erhöhte Nachfrage nach offenen Bildungsangeboten über die HOOU-Plattform zu verzeichnen war. Zudem wurde in 2020 die Verstetigung der HOOU-Initiative durch die Gründung einer HOOU GmbH mit einer zentralen Geschäftsstelle noch einmal deutlich unterstrichen und mit neuen Impulsen versehen.

Diese Impulse, aber vor allem auch der durch die Corona-Pandemie ausgeübte Digitalisierungsdruck, wirken sich positiv und voraussichtlich auch nachhaltig auf die digitale Transformation in der Hochschullehre am Wissenschaftsstandort Hamburg aus.

Nachfolgend die Übersicht zu den bewilligten Zuwendungen:

	Bewilligte Zuwendungen als institutionelle Förderung	Anzahl Projekte	bewilligte Zuwendungen Projekte	bewilligte Zuwendungen* insgesamt
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>2017</b>	322.000	3	1.533.750	1.855.750
<b>2018</b>	322.000	3	1.657.195	1.979.195
<b>2019</b>	487.000	3	1.510.500	1.997.500
<b>2020</b>	458.942	3	1.611.000	2.069.942

\* Beträge ohne Berücksichtigung von Abgrenzungen und nicht verbrauchter Mittel

Aufgrund der besonderen Finanzierungsform und nur außerplanmäßiger Eigenerträge sind herkömmliche Betrachtungen zur Finanz- und Ertragslage – bzw. den daraus ableitbaren Kennzahlen – für das MMKH nicht sinnvoll anwendbar.

Ziel der finanzwirtschaftlichen Aktivitäten des MMKH kann daher nur sein, die bewilligten Zuwendungen unter Beachtung der für die Mittelverwendung geltenden Zuwendungsbescheide und Nebenbestimmungen bestmöglich zur Umsetzung des MMKH-Gesellschaftszwecks einzusetzen und dabei ein ausgeglichenes Ergebnis zu gewährleisten. Dazu ist die Einhaltung der Wirtschaftspläne für die institutionelle Förderung und für die einzelnen Projektförderungen mit der Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb einer Fördermaßnahme unbedingt erforderlich.

Die diesbezüglichen Kontrollen durch die externe Wirtschaftsprüfung waren wie in den Vorjahren sehr positiv und blieben ohne Beanstandungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des MMKH. In Bezug auf die zweckdienliche Verwendung von Rücklagen gab es zwischen der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung sowie dem MMKH enge Abstimmungen, die in 2019 erfolgreich abgeschlossen und in einen Zuwendungsbescheid beginnend ab dem Herbst 2019 überführt werden konnten. Zudem gab es eine Verständigung hinsichtlich der zuwendungsrechtlichen Anforderung zur Nutzung der Eigenmittel im Geschäftsjahr 2020 (Gewinnrücklage und Gewinnvortrag).

Daraus ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 zunächst ein Jahresfehlbetrag von EUR 78.059, der gemäß Zuwendungsbescheiden sowie dem Beschluss des Aufsichtsrates und dem Vorschlag zur Gesellschafterversammlung durch das Aufbrauchen der Eigenmittel in 2020 ausgeglichen wird. Durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage (ohne die kapitalerhaltende Rücklage) in Höhe von EUR 46.151 sowie der Verwendung des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 31.908 wird der Jahresfehlbetrag ausgeglichen und der Bilanzgewinn weist für das Jahr 2020 einen Wert von EUR 0 aus.

### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von TEUR 359 um TEUR 22 auf TEUR 381 gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Geschäftsjahr um TEUR 8 gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die liquiden Mittel um TEUR 19 sowie die Sachanlagen um TEUR 9 gestiegen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 108) und hat sich durch das zuwendungsrechtlich und durch Vorgabe der MMKH-Organen bedingte Auflösen der Gewinnrücklage und der Verwendung des Gewinnvortrags deutlich reduziert. Daraus ergibt sich auch eine entsprechende Absenkung der Eigenkapitalquote von nunmehr 7,85 % gegenüber 30,04 % im Vorjahr. Die Rückstellungen sind um TEUR 11 gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH sind um TEUR 90 auf TEUR 190 angewachsen.

#### Finanzlage

Die verkürzte Kapitalflussrechnung nach DRS 2 setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	70	75
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-51	-30
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds	286	267

Die finanzielle Situation der MMKH ist mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von TEUR 286 weiterhin gut. Die Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

### Ertragslage

Die Erträge aus Zuwendungen (bewilligte Zuwendungen abzüglich der Restmittel) sind mit TEUR 1.901 (2019: TEUR 1.954) im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 53 gesunken, während die bewilligten Zuwendungen gegenüber dem Jahr 2019 wiederum gestiegen sind. Die Erträge aus nichtwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Tätigkeit sind in 2020 vor allem auf Grund der nur als digitales Rumpfprogramm durchgeführten Großveranstaltung „Campus Innovation“ deutlich gesunken. So sind die Erträge aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit mit TEUR 59 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 112 und die Umsatzerlöse des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs um ca. TEUR 51 auf TEUR 14 gesunken. Insgesamt sind die für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehenden Zuwendungserträge und anderen Erträge in Höhe von TEUR 1.924 um etwa TEUR 237 niedriger als im Geschäftsjahr 2019.

Der Personalaufwand ist von TEUR 1.548 um TEUR 122 auf TEUR 1.670 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind deutlich um TEUR 279 auf TEUR 331 gesunken. Das Jahresergebnis in 2020 beträgt TEUR -78 (2019: TEUR 0), der Bilanzgewinn TEUR 0 (2019 TEUR 31).

### **Chancen- und Risikobericht**

Die Entwicklung des MMKH ist eng mit den Zuwendungen der Zuwendungsgeberin, der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, verbunden.

Mit dem Geschäftsjahr 2020 hat auch die dreijährige Laufzeit der neuen eCampus-Projektförderung begonnen, die im Frühsommer 2019 durch die Gremien verabschiedet worden ist. Mit der neuen Projektförderung ist zum einen eine Kontinuität in den Unterstützungsleistungen für die Hamburger Hochschulen bis Ende 2022 verbunden und auf der anderen Seite konnten durch veränderte Schwerpunktsetzungen neue, inhaltliche Impulse im Förderprogramm gesetzt werden. Der ehemalige Projektbereich eLearning-Support konnte bereits 2019 in die institutionelle Förderung integriert werden, so dass auch für die Unterstützungsthemen im Bereich der digitalen Hochschullehre eine nachhaltige Verstetigung erreicht werden konnte. Die Zuwendung im Bereich eCampus ist gegenüber den Vorjahren dabei konstant geblieben und die zusätzlichen, zum Teil auch coronabedingten, Projektanforderungen in 2020 wurden durch Eigenmittel kompensiert. Hingegen ist die institutionelle Zuwendung auf Grund der noch bestehenden Eigenmittel (Gewinnrücklage und Gewinnvortrag) in einem kleineren Volumen in 2020 reduziert worden – mit der Option, diesen Differenzbetrag bei Bedarf im Jahresverlauf noch beantragen zu können.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren steigenden Personal- und Sachkosten ist das MMKH seit einigen Jahren mit der BWFG in engen Austausch zu den Steigerungspotenzialen der institutionellen sowie auch der Projektzuwendungen. Im Geschäftsjahr 2020 konnten diese zusätzlichen Anforderungen durch den Einsatz der Eigenmittel gut kompensiert werden. Zudem wurde für den Doppelhaushalt 2021/2022 eine Anpassung der Zuwendungen angemeldet, die durch die coronabedingte Haushaltslage aber nicht bewilligt werden konnten. Wie die zukünftige Haushaltsentwicklung aussehen wird, ist unter den gegebenen Umständen noch nicht absehbar. Die Zuwendungen in 2021 (Institution mit EUR 487.000 und eCampus mit EUR 350.000) stehen zudem unter einem Haushaltsvorbehalt und können zunächst nur im Umfang von 75 % in Anspruch genommen werden. Um den zunehmenden personellen wie auch technischen Herausforderungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Innovationskraft des MMKH gerecht werden zu können, werden einzelne Aktivitäten und Leistungen durch die Projektförderung zur strategischen Weiterentwicklung und neuer Projekte ausgeglichen, die durch ihre zeitliche und ressourcenmäßige Begrenzung aber keine nachhaltige Absicherung darstellen kann. So stehen in diesem Projektbereich für 2021 Zuwendungsmittel in Höhe von EUR 141.000 zur Verfügung. Im Bereich der Projektförderung zur HOOU-Initiative muss die Wissenschaftsbehörde durch Vorgabe des Senates ab dem Jahr 2021 ein Fünftel der Gesamtförderung gegenüber dem Vorjahr einsparen. Für die Projektzuwendungen des MMKH im Rahmen der HOOU konnte ab 2021 aber immerhin ein Volumen von EUR 958.000 abgesichert werden. Alle Zuwendungsanträge für das Geschäftsjahr 2021 wurden bereits durch die Wissenschaftsbehörde positiv beschieden.

Trotz dieser Umstände, sind aber durch das laufende Controlling und die damit überwachte Einhaltung der Wirtschaftspläne sowie die Begrenzung der Aufwendungen auf die Zuwendungshöhen, aktuell keine den Bestand bzw. des Geschäftsbetriebs des MMKH gefährdenden Risiken unmittelbar ersichtlich. Vielmehr ist das Unterstützungsportfolio des MMKH für die Hamburger Hochschulen so ausgelegt, dass damit weiterhin ein positiver Beitrag zur Bewältigung der Krise u.a. durch die begleitende Umsetzung von virtuellen Lernszenarien und durch Qualifizierungsangebote für die Hochschulen geleistet wird. Die dadurch sichtbargewordenen Digitalisierungspotenziale und Vorteile werden wohl auch zukünftig zu einer erhöhten Aktivität in diesem Bereich beitragen, die durch das MMKH mit seinem Leistungsangebot gezielt unterstützt werden kann. Durch die zugesicherten Zuwendungen ist für das Jahr 2021 auch nicht von Liquiditätsengpässen auszugehen. Sollte es weiterhin zu einer weiter steigenden Nachfrage kommen, muss zusammen mit der Behörde und den Gesellschaftern aber abgestimmt werden, wie dies mit der bestehenden Ressourcenausstattung in Einklang gebracht werden kann.

### Gesamtaussage zur Risikosituation

Insgesamt kann festgestellt werden, dass trotz der aktuellen Corona-Krise keine unmittelbar bestandsgefährdenden Risiken sichtbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, da die Zuwendungen des MMKH auch weiterhin in den Planungen zu den Doppelhaushalten der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke vorgesehen sind.

### **Prognosebericht**

Das MMKH wird daher den eingeschlagenen Weg zur dienstleistungs- und bedürfnisorientierten Ausrichtung ihrer Informations-, Sensibilisierungs-, Qualifizierungs-Support- sowie Transferangebote auch zukünftig weiterverfolgen. Diese Angebote wurden vor dem Erfahrungshintergrund der Corona-Pandemie noch mit deutlich mehr digitalen/virtuellen Unterstützungsangeboten angereichert, um hier noch gezielter für die Hamburger Hochschulpartner einen positiven Beitrag zur Realisierung von digitalen Lehr- und Verwaltungsszenarien leisten zu können. Darüber hinaus werden in Abstimmung mit den Hochschulpartnern auch die neuen Bereiche und Projektthemen auf ihre Passung und Synergiepotenziale für den Hamburger Hochschulstandort erprobt. In den stark nachgefragten Bereichen (Datenschutz, Prozessdokumentation, Qualifizierungen, Multimediaproduktion) sowie auch in neuen Themenfeldern (z.B. Videokonferenzanwendungen, Virtual/Augmented Reality) werden zudem Möglichkeiten zur gezielten Ausweitung der angebotenen Ressourcen und Kapazitäten vorangetrieben, um so noch nachhaltiger die Bedarfe der Hochschulpartner bedienen zu können. So werden auch nach Überwindung der Pandemie ein Großteil der virtuell umgestellten Unterstützungsleistungen erhalten bleiben und durch vorher etablierte Präsenzangebote ergänzt.

Auch werden vor dem Hintergrund von sich verändernden Rahmenbedingungen fortlaufend die Organisationsstrukturen zur hochschulübergreifenden Bereitstellung von Unterstützungs- und Transferangeboten geprüft und zusammen mit den HH-Hochschulpartnern deren Umsetzbarkeit abgestimmt.

### **Gesamtaussage**

Nach dem pandemiebedingt außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2020 kann dennoch von einem positiven Verlauf berichtet werden, weil sowohl die interne Umstellung aller MMKH-Arbeitsprozesse als auch die digitale Umsetzung aller Unterstützungsleistungen für die Hamburger Hochschulen reibungsfrei und innerhalb kürzester Zeit realisiert werden konnten

und so auch zu einer erweiterten Nachfrage beigetragen haben. Für die kommenden Jahre ist von einer weiterhin hohen oder gar noch steigenden Nachfrage auszugehen, da die digitale Transformation in Lehre und Verwaltung durch die Pandemie einen zusätzlichen Schub erfahren hat. Auf der anderen Seite ist aber auch festzustellen, dass sich die Haushaltslage der FHH durch die Pandemie für die folgenden Jahre sehr angespannt entwickeln wird, was sich im aktuellen Geschäftsjahr 2021 in Teilen schon durch reduzierte Projektzuwendungen und das Ausbleiben von vorgesehenen Anpassungen im Bereich der institutionellen Förderung niederschlägt. Dennoch erwartet die Geschäftsführung für das kommende Jahr unter Abwägung der Chancen und Risiken eine kontinuierliche Entwicklung der Gesellschaft, die vor allem durch die inhaltliche Ausrichtung und die Breite des Unterstützungsangebotes vor dem Hintergrund des Bedeutungszuwachses der Digitalisierung begründet ist. Die Geschäftsentwicklung bleibt aber weiterhin von den gewährten Zuwendungen zur Aufwandsdeckung bzw. der Mittelansätze im Haushaltsplan der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Stadt Hamburg abhängig.

Hamburg, März 2021

**MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH  
Hamburg**

**Im Geschäftsjahr verwendete Zuschüsse**

(Beträge in EUR)

Kostenstelle	Projekt	Laufzeit bis	Erträge							Aufwendungen			nicht verbrauchte Mittel	nicht verbrauchte Mittel 2020
			Vortrag 01.01.2020	Zuwendungs- rückzahlung	Zuwendung 2020	Verwendung Gewinnvortrag Gewinnrücklage	WGB	sonstige	Summe	Investitionen 2020	Aufwand	Summe		
140	E-Campus	12/2022	30.220,57	-30.220,57	350.000,00	20.000,00	0,00	59.044,53	429.044,53	4.618,73	423.840,07	428.458,80	585,73	585,73
190	E-Learning Support CL		20.770,43	-20.770,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
192	MMLab		7.041,92	-7.041,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200	HOOU		19.990,46	0,00	1.087.500,00	0,00	0,00	0,00	1.107.490,46	23.963,27	994.924,66	1.018.887,93	88.602,53	68.612,07
300	RPW		6.494,01	-6.494,01	173.500,00	0,00	0,00	0,00	173.500,00	9.118,90	83.023,36	92.142,26	81.357,74 *)	81.357,74
			<u>84.517,39</u>	<u>-64.526,93</u>	<u>1.611.000,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>59.044,53</u>	<u>1.710.034,99</u>	<u>37.700,90</u>	<u>1.501.788,09</u>	<u>1.539.488,99</u>	<u>170.546,00</u>	<u>150.555,54</u>

MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH

1000	institutionelle Förderung		<u>15.858,15</u>	<u>-14.672,21</u>	<u>458.942,00</u>	<u>58.058,80</u>	<u>15,55</u>	<u>171,00</u>	<u>518.373,29</u>	<u>12.717,43</u>	<u>486.036,71</u>	<u>498.754,14</u>	<u>19.619,15</u>	<u>18.433,21</u>
				-79.199,14	2.069.942,00	78.058,80	15,55	59.215,53	2.228.408,28	50.418,33	1.987.824,80	2.038.243,13	190.165,15	

**Verbindlichkeiten FHH**

**190.165,15**

davon RLZ bis 1 Jahr  
\*) davon RLZ über 1 Jahr

108.807,41  
81.357,74

**Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020**  
 (Vorjahreszahlen sind in Klammern angegeben)

Anlage 6.1  
Seite 1

**AKTIVA**

<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<u>EUR</u>	83.180,00
	(EUR	71.631,00)

Zur Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel in der Anlage zum Anhang ersichtlich.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>EUR</u>	5,00
	(EUR	122,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
EDV-Software		
- Projekte	3,00	34,00
- wG	<u>2,00</u>	<u>88,00</u>
	<u>5,00</u>	<u>122,00</u>

<b>II. Sachanlagen</b>	<u>EUR</u>	80.500,00
	(EUR	71.509,00)

<b><u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>	<u>EUR</u>	80.500,00
	(EUR	71.509,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
– Basis	15.608,00	10.500,00
– Projekte	64.640,00	60.175,00
– wG	<u>252,00</u>	<u>834,00</u>
	<u><u>80.500,00</u></u>	<u><u>71.509,00</u></u>

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2020 bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern betreffen die folgenden Bereiche:

	<u>31.12.2020</u> EUR
– Basis	3.854,39
– Projekte	6.809,71
– wG	<u>0,00</u>
	<u><u>10.664,10</u></u>

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

**III. Finanzanlagen**

EUR 2.675,00  
(EUR 0,00)

**Beteiligungen**

EUR 2.675,00  
(EUR 0,00)

Es handelt sich um den Kapitalanteil an der in 2020 gegründeten HOOU GmbH.

<b>B. Umlaufvermögen</b>		<u>EUR</u>	297.861,84
		(EUR	286.976,80)

<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<u>EUR</u>	11.671,82
		(EUR	19.746,10)

(soweit nicht anders vermerkt, mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)

<b>1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u></b>		<u>EUR</u>	7.428,08
		(EUR	11.707,32)

Die Forderungen wurden anhand einer Debitorensaldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Es handelt sich vor allem um Forderungen aus weiterberechneten Personalkosten.

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 6,3 (Vorjahr TEUR 8,0).

<b>2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	<u>EUR</u>	4.243,74
	(EUR	8.038,78)

Zusammensetzung:

	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
– Steuer-Überzahlung	2.770,28	862,96
– Forderungen aus Umsatzsteuer	0,00	6.811,09
– Auslagenersatz "administrative Dienste der Hochschulen HCU, HfBK, HfMT"	162,00	282,00
– debitorische Kreditoren	207,69	82,73
– Forderung gg. Personal	<u>1.103,77</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>4.243,74</u></u>	<u><u>8.038,78</u></u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Aufstellung zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>EUR</u>	286.190,02
	(EUR	267.230,70)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<u>Kassenbestand</u>		
- Kasse	173,75	173,75
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
- HSH Nordbank #505685/800	26.088,67	26.370,67
- Hamburger Sparkasse #1015134933	<u>259.927,60</u>	<u>240.686,28</u>
	<u>286.190,02</u>	<u>267.230,70</u>

Die Kassenbestände wurden durch Vorlage der Kassenprotokolle zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken sowie den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>EUR</u>	584,70
	(EUR	896,20)

Der Posten enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen aus einem Wartungsvertrag sowie Beiträge.

**PASSIVA**

<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<u>EUR</u>	29.949,14
	(EUR	108.007,94)

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<u>EUR</u>	25.200,00
	(EUR	25.200,00)

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

<b>II. Gewinnrücklagen</b>	<u>EUR</u>	4.749,14
	(EUR	50.900,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
– Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	46.150,86
– Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>4.749,14</u>	<u>4.749,14</u>
	<u>4.749,14</u>	<u>50.900,00</u>

Der Beschluss des Aufsichtsrates vom 22. Juni 2020, mit dem die zweckgebundene Rücklage in Höhe von EUR 46.150,86 entnommen sowie nach Vorgabe des Zuwendungsrechtes zur Verwendung von Eigenmitteln verwendet werden soll und den Gesellschaftern im Juli 2020 zur Kenntnis gegeben worden ist, wird mit dem Gesellschafterbeschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Ergebnisverwendung umgesetzt.

Entwicklung:

	2020 EUR
Stand 01.01.2020	50.900,00
Entnahme aus der Gewinnrücklage	-46.150,86
Stand 31.12.2020	4.749,14

**III. Bilanzgewinn**

	EUR             0,00
	(EUR             31.907,94)

Entwicklung:

	2020 EUR
Stand 01.01.2020	31.907,94
Verwendung	-31.907,94
Stand 31.12.2020	0,00

Der Beschluss des Aufsichtsrates vom 22. Juni 2020, mit dem der Gewinnvortrag in Höhe von EUR 31.907,94 nach Vorgabe des Zuwendungsrechtes zur Verwendung von Eigenmitteln verwendet werden soll und den Gesellschaftern im Juli 2020 zur Kenntnis gegeben worden ist, wird mit dem Gesellschafterbeschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Ergebnisverwendung umgesetzt.

<b>B. Sonderposten</b>	<u>EUR</u>	82.926,00
	(EUR	70.709,00)

<b><u>Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</u></b>	<u>EUR</u>	82.926,00
	(EUR	70.709,00)

Zusammensetzung:

	<u>01.01.2020</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abgänge</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
a) MMKH-Basis					
<u>Sachanlagen</u>					
– Geschäftsausstattung	10.500,00	9.079,40	0,00	3.971,40	15.608,00
– Geringw. Wirtschaftsgüter	0,00	3.854,39	0,00	3.854,39	0,00
<u>Finanzanlagen</u>					
– Beteiligung HOOU GmbH	0,00	2.675,00	0,00	0,00	2.675,00
	<u>10.500,00</u>	<u>15.608,79</u>	<u>0,00</u>	<u>7.825,79</u>	<u>18.283,00</u>
b) MMKH-Projekte					
<u>Immaterielle</u> <u>Vermögensgegenstände</u>					
– EDV-Software	34,00	0,00	0,00	31,00	3,00
	34,00	0,00	0,00	31,00	3,00
<u>Sachanlagen</u>					
– Geschäftsausstattung	60.175,00	27.999,83	0,00	23.534,83	64.640,00
– Geringw. Wirtschaftsgüter	0,00	6.809,71	0,00	6.809,71	0,00
	<u>60.209,00</u>	<u>34.809,54</u>	<u>0,00</u>	<u>30.375,54</u>	<u>64.643,00</u>
	<u>70.709,00</u>	<u>50.418,33</u>	<u>0,00</u>	<u>38.201,33</u>	<u>82.926,00</u>

**C. Rückstellungen**

EUR 62.057,00  
 (EUR 51.114,00)

**Sonstige Rückstellungen**

EUR 62.057,00  
 (EUR 51.114,00)

Zusammensetzung:

	01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
- Urlaubsverpflichtungen	31.100,00	31.100,00	0,00	23.300,00	23.300,00
- Jahresabschlusskosten	14.000,00	14.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00
- Berufsgenossenschaft	4.514,00	4.514,00	0,00	4.757,00	4.757,00
- Schwerbeh.abgabe	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
- Ausst. Rechnungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.500,00</u>	<u>16.500,00</u>
	<u><u>51.114,00</u></u>	<u><u>51.114,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>62.057,00</u></u>	<u><u>62.057,00</u></u>

**D. Verbindlichkeiten**

EUR        206.694,40  
 (EUR        129.673,06)

(soweit nicht anders vermerkt, mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

EUR        11.965,93  
 (EUR        28.736,64)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand einer Kreditorensaldenliste nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung, soweit fällig, bezahlt.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber FHH**

EUR        190.165,15  
 (EUR        100.375,54)

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke.

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Mitteln zur institutionellen Förderung und Projektförderung für 2020 und 2019.

Die Restlaufzeit der nicht verbrauchten Mittel in Höhe von EUR 81.357,74 beträgt über 1 Jahr.

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Projekte		
– E-Campus	585,73	30.220,57
– ELS CI	0,00	20.770,43
– MMLab	0,00	7.041,92
– HOOU	88.602,53	19.990,46
– RPW (RESTLAUFZEIT über 1 Jahr)	81.357,74	6.494,01
	170.546,00	84.517,39
Basis	19.619,15	15.858,15
	190.165,15	100.375,54

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

EUR 4.563,32  
(EUR 560,88)

davon aus Steuern: EUR 1.525,33  
Vorjahr: EUR 0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
– Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	1.525,33	0,00
– Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	1.198,87	0,00
– Verbindlichkeiten KSK	1.012,96	0,00
– Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	603,16	0,00
– Miete	223,00	223,00
– kreditorische Debitoren	0,00	171,00
– Übrige	0,00	166,88
	4.563,32	560,88

**Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**  
(Vorjahreszahlen sind in Klammern angegeben)

Anlage 6.2  
Seite 1

**1. Erträge aus Zuwendungen**

EUR 1.900.953,25  
(EUR 1.954.148,44)

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
a) institutionelle Förderung		
– Zuwendungen der BWFG	458.942,00	486.999,00
– nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren	15.858,15	4.580,83
– Rückzahlungen von Zuwendungen Vorjahre	-14.672,21	0,00
– Verbindlichkeiten per 31.12.	-19.619,15	-15.858,15
	440.508,79	475.721,68
b) Projektaufwendungen		
– Zuwendungen der BWFG	1.611.000,00	1.510.499,00
– nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren	84.517,39	52.445,15
– Rückzahlungen von Zuwendungen Vorjahre	-64.526,93	0,00
– Abgrenzung nicht verwendeter Mittel des Geschäftsjahres	-170.546,00	-84.517,39
	1.460.444,46	1.478.426,76
	1.900.953,25	1.954.148,44

**2. Erträge aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit**

EUR 59.215,53  
 (EUR 171.576,10)

davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,00  
 Vorjahr: EUR 0,00

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
– Teilnahmegebühren	171,00	75.398,00
– Erträge aus weiterberechneten Personalkosten	59.044,53	94.785,10
– Versicherungsentschädigungen	0,00	1.393,00
	59.215,53	171.576,10

**3. Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit - wG**

EUR 14.052,38  
 (EUR 65.305,05)

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
– Erträge aus weiterberechneten Personalkosten	10.188,60	0,00
– Sponsorengelder	0,00	48.418,42
– Sonstige Erträge	3.863,63	14.400,00
– Erträge ELCH-Produkte	0,15	2.016,81
– Erträge aus Auflösung EWB	0,00	400,00
– Übrige	0,00	69,82
	14.052,38	65.305,05

**4. Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens**

EUR            50.418,33  
(EUR            29.738,14)

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
– Sachanlagen - Basis	15.608,79	6.096,82
– Sachanlagen - Projekte	34.809,54	23.641,32
	50.418,33	29.738,14

**5. Abgänge von Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens**

EUR            0,00  
(EUR            199,00)

**6. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuwendungserträge und andere Erträge**

EUR            1.923.802,83  
(EUR            2.161.490,45)

davon aus wG:            EUR    14.052,13  
Vorjahr:                    EUR    65.305,05

**7. Personalaufwand** 
EUR 1.669.764,27  
 (EUR 1.548.226,91)

**a) Löhne und Gehälter** 
EUR 1.367.632,01  
 (EUR 1.267.102,20)

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Basis		
- Gehälter	296.076,37	289.392,36
- Krankengeldzuschüsse	-1.442,78	-8.748,94
- sonstige Personalkosten	6.123,33	5.239,63
Projekte	1.056.815,62	976.925,26
wG	<u>10.059,47</u>	<u>4.293,89</u>
	<u><u>1.367.632,01</u></u>	<u><u>1.267.102,20</u></u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

EUR 302.132,26  
(EUR 281.124,71)

davon für Altersversorgung: EUR 8.236,00  
Vorjahr: EUR 8.480,00

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Basis		
- gesetzliche soziale Aufwendungen	52.666,92	52.132,73
- Altersversorgung	8.236,00	8.480,00
- Berufsgenossenschaft	1.036,33	1.143,17
- sonstige, KSK	1.012,96	667,62
Projekte	236.974,26	216.090,69
wG	2.205,79	2.610,50
	302.132,26	281.124,71

**8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR 38.869,33  
(EUR 38.019,14)

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
- Basis	7.825,79	10.826,96
- Projekte	30.375,54	26.382,18
- wG	668,00	810,00
	38.869,33	38.019,14

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

<b>9.</b>	<b><u>Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen</u></b>	<u>EUR</u>	38.201,33
		(EUR	37.209,14)

Auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Sonderposten unter Punkt B der Passivseite der Bilanz wird verwiesen.

<b>10.</b>	<b><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>	<u>EUR</u>	330.638,03
		(EUR	610.473,09)
	davon aus Währungsumrechnung:	EUR	2,71
	Vorjahr:	EUR	0,78

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Raumkosten		
– Miete - Basis	47.060,70	55.729,29
– Reinigung - Basis	2.683,63	6.438,40
– Gas, Strom, Wasser - Basis	0,00	6.030,89
– Raumkosten - Projekte	18.960,90	21.042,46
– Gas, Strom, Wasser - Projekte	0,00	2.463,31
– Raumkosten - wG	<u>2.064,46</u>	<u>6.614,18</u>
	<u>70.769,69</u>	<u>98.318,53</u>
Versicherung, Abgaben		
– Versicherungen	3.015,90	3.284,96
– Versicherungen - Projekte	0,00	178,50
– Schwerbehindertenausgleichsabgabe - Basis	750,00	750,00
– Schwerbehindertenausgleichsabgabe - Projekte	750,00	750,00
– Beiträge	1.696,58	2.183,55
– Beiträge - Projekte	<u>250,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.462,48</u>	<u>7.147,01</u>
Übertrag	77.232,17	105.465,54

Übertrag	77.232,17	105.465,54
<b>Repräsentations- und Reisekosten</b>		
– Werbekosten - Basis	261,28	1.149,92
– Werbekosten - Projekte	1.735,59	437,66
– Seminar - Tagungskosten - Basis	0,00	523,73
– Seminar - Tagungskosten - Projekte	0,00	630,70
– Bewirtungskosten - Basis	508,14	44.261,23
– Bewirtungskosten - Projekte	240,31	764,55
– Bewirtungskosten - wG	0,00	26.756,15
– Reisekosten - Basis	312,55	2.267,24
– Reisekosten - Projekte	452,71	3.135,64
– Reisekosten - wG	0,00	234,58
	<u>3.510,58</u>	<u>80.161,40</u>
<b>Fremdleistungen</b>		
– Honorare - Basis	3.945,50	13.370,00
– Honorare - Projekte	3.850,00	111.866,43
– Honorare - wG	0,00	1.560,00
– Fremdleistungen - Basis	12.464,00	15.188,17
– Fremdleistungen - Projekte	60.760,73	104.839,04
– Fremdleistungen - wG	0,00	12.629,65
	<u>81.020,23</u>	<u>259.453,29</u>
<b>Verwaltungskosten</b>		
– Porto - Basis	352,18	1.409,93
– Porto - Projekte	51,90	0,00
– Porto - wG	0,00	684,18
– Telefon - Basis	2.052,52	1.972,78
– Telefon - Projekte	796,07	823,26
– Internetkosten - Basis	6.542,98	9.507,02
– Internetkosten - Projekte	91.217,20	83.854,98
– Bürobedarf - Basis	1.741,70	3.711,97
– Bürobedarf - Projekte	4.430,19	6.528,84
– Zeitschriften, Bücher - Basis	80,00	142,29
– Zeitschriften, Bücher - Projekte	852,48	159,99
– Fortbildung - Basis	1.160,00	80,00
– Fortbildung - Projekte	4.874,76	2.542,98
– Fortbildung - wG	0,00	4.840,00
– Rechts- und Beratungskosten - Basis	313,20	0,00
	<u>114.465,18</u>	<u>116.258,22</u>
Übertrag	276.228,16	561.338,45

Übertrag	276.228,16	561.338,45
– Buchführungskosten - Basis	13.971,71	13.103,74
– Buchführungskosten - Projekte	13.971,71	13.103,68
– Abschluss- und Prüfungskosten - Basis	20.051,79	15.268,41
– Nebenkosten des Geldverkehrs - Basis	949,48	1.019,10
– Nebenkosten des Geldverkehrs - Projekte	8,62	14,99
– Betriebsbedarf - Basis	1.536,62	220,11
– Betriebsbedarf - Projekte	919,98	370,71
– Sonstige betriebliche Aufwendungen - Basis	119,00	50,28
– Sonstige betriebliche Aufwendungen - Projekte	473,93	31,47
– Sonstige betriebliche Aufwendungen - wG	312,24	705,53
– Aufwendungen Abraumbeseitigung - Basis	116,23	0,00
– Mieten bewegl. Wirtschaftsgüter - Basis	0,00	108,30
– Wartung Geschäftsausstattung - Basis	247,77	609,82
– Wartung Geschäftsausstattung - Projekte	101,58	195,87
– Anlagenabgang Restbuchwert - Basis	0,00	1,00
– Anlagenabgang Restbuchwert - Projekte	0,00	198,00
– Aufwendungen Lizenzen - Basis	394,12	914,10
– Aufwendungen Lizenzen - Projekte	1.232,38	2.818,75
– Forderungsverluste - wG	0,00	400,00
– Aufwendungen Währungsumrechnung - Projekte	2,71	0,78
	<u>54.409,87</u>	<u>49.134,64</u>
	<u>330.638,03</u>	<u>610.473,09</u>

<b>11. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(EUR	0,00)

**12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - wG**

 EUR 791,33  
 (EUR 1.980,45)

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
– Körperschaftsteuer	0,00	928,00
– Gewerbesteuer	0,00	1.001,00
– Solidaritätszuschlag	0,00	51,06
– Körperschaftsteuer Vorjahr	750,00	0,00
– Solidaritätszuschlag Vorjahr	41,23	0,00
– Gewerbesteuer Vorjahr	0,10	0,39
	<u>791,33</u>	<u>1.980,45</u>

**13. Ergebnis nach Steuern**

 EUR -78.058,80  
 (EUR 0,00)

**14. Jahresfehlbetrag**

 EUR -78.058,80  
 (EUR 0,00)

**15. Entnahmen aus Rücklagen**

 EUR 46.150,86  
 (EUR 0,00)

16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

EUR 31.907,94  
(EUR 31.907,94)

17. Bilanzgewinn

EUR 0,00  
(EUR 31.907,94)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und Ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,- € (In Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeklärt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>3)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>3)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.